

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 25. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

Gesundheitsquoten bei Senat und nachgelagerten Behörden – arbeits- und organisationswissenschaftliche Grundlagen

und **Antwort** vom 12. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21736
vom 25.11.2019

über

Gesundheitsquoten bei Senat und nachgelagerten Behörden – arbeits- und organisationswissenschaftliche Grundlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Trifft es zu, dass der Senat – insbesondere die Senatsverwaltung für Finanzen – ab dem Jahr 2016 eine Studie/ein Gutachten im Sinne der Überschrift beauftragt hat? Falls ja, wann zu welchen Konditionen und bei wem?

2.) Ist dieses als Verschlussache eingestuft? Falls ja, seit wann auf welcher Tatsachengrundlage durch wen in welchem VS-Grad? Falls nicht, wie lautet der Inhalt des Gutachtens (bitte im Wortlaut wiedergeben)? Hilfsweise beantrage ich hiermit Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB in dieses sowie Überlassung einer Kopie.

Zu 1. und 2.: Ausgehend von den Empfehlungen der Alt-Kommission und des Zukunftspaktes Verwaltung hat sich der Senat mit Beschluss vom 03.07.2018 auf ein „Nachhaltiges Gesundheitsmanagement“ verständigt, das verschiedene Teilprojekte enthält, darunter auch das Teilprojekt „Zielvereinbarung zur Steigerung der Gesundheitsquote“. Zur Erarbeitung einer Musterzielvereinbarung, die validierbare Kennzahlen zum Gesundheitsmanagement enthalten soll, ist eine gutachterliche Analyse beauftragt worden, die arbeits- und organisationswissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen der aktuellen betrieblichen Gesundheitsförderung und des Arbeitsschutzes berücksichtigt. Die Analyse liegt der Senatsverwaltung für Finanzen vor und wird derzeit im Hinblick auf eine operative Übertragbarkeit ausgewertet. Über die Ergebnisse wird im Rahmen der regelmäßigen parlamentarischen Berichterstattung zum Personalpolitischen Aktionsprogramm berichtet werden.

Berlin, den 12.12.2019
In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen